



Bedingungsfaktoren einer erfolgreichen Berufswahl

Ermöglichung, Erschwernis und Erfolgsaussicht beim beruflichen Einstieg von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Deutschland sind an erster Stelle der Aufenthaltsstatus, den sie vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugesprochen bekommen haben, dann aber auch ihre vorhandenen Kompetenzen schulischer und berufsvorbereitender bzw. beruflicher Art und ihre Ausbildungsreife bzw. Berufseignung und Vermittelbarkeit. All diesem vorgeordnet sind allerdings bei vielen von ihnen die Normen, Werte und Verhaltensweisen der religiösen und kulturellen Sozialisation im Herkunftsland.

1. Religiöse und kulturelle Sozialisation im Herkunftsland

Grundlage der religiösen und kulturellen Sozialisation bei den zugewanderten *Muslimen* sind der Koran, die Sunna und die Scharia, vermittelt in der Familie, in der Moschee und in der Koranschule. Die Erziehung ist in der Regel autoritär, die Gehorsamsverpflichtung gegenüber dem Vater und männlichen Familienmitgliedern ohne Ausnahme, gegenüber der Mutter im häuslichen Bereich gültig, es gibt keine Gleichheit der Geschlechter und Selbstständigkeitsbestrebungen und Emanzipation gelten als verwerflich.

Die muslimische Familie

Die Familie ist der Kern der islamischen Gesellschaft. Die Eltern sind für die Kinder religiös prägend und normativ, auch hinsichtlich kultureller Praktiken, die im Koran nicht zwingend vorgeschrieben sind. Allerdings gibt es hinsichtlich der mit der Religion begründeten Verhaltensweisen ein Stadt-Land-Gefälle sowie regionale Besonderheiten.

Man unterscheidet z. B., nach Monika Alamdar-Niemann, bei türkischen Familien drei Arten von Erziehungsstilen, nämlich den permissiv-nachsichtigen Erziehungsstil, den leistungsorientiert-einfühlsamen Erziehungsstil und den religiös-autoritären Erziehungsstil.

In den traditionellen Familien der geflüchteten Jugendlichen herrscht eher ein religiös-autoritärer Erziehungsstil vor. Das ganze Ansinnen der Familie ist hier darauf gerichtet, die Kinder zu guten Moslems zu formen, die ihr Leben nach Mohammed und den religiösen Schriften ausrichten. Auf diese werden die Rolle des dominanten und mit körperlicher Gewalt gegen Frau und Kinder züchtigenden Vaters ebenso zurückgeführt, wie die Unterwerfung und Unterordnung der Mädchen gegenüber dem Vater und den Jungen und Männern in der Familie, die ein übersteigertes Selbstbewusstsein an den Tag legen und Macht über die Schwestern oder andere Frauen in der Familie ausüben. Mit aller Härte achten die Mütter auf die sexuelle Reinheit und Unversehrtheit der Töchter, die sich Jungen und Männern nicht nähern dürfen, sie nicht berühren dürfen und sich vor ihnen bedecken müssen; Kontakte mit Ungläubigen sind strengstens untersagt. Halten sie sich nicht daran, werden sie in der Familie bestraft, in schlimmen Fällen mit dem Tod. Bei der Erziehung gibt es einen Gruppenzwang durch die Verwandten und die islamische Gemeinschaft. Über Schulbesuch, Berufswahl, Berufstätigkeit und – bei den Mädchen – Verheiratung entscheidet der Vater, ggf. auch ein anderes männliches Familienmitglied. Mädchen steht nur ein begrenzter Tätigkeitsbereich zur Auswahl, da die Vorstellungen von der Frau als Ehefrau und Mutter sowie die strengen Vorschriften zur Geschlechtertrennung im Islam große Einschränkungen mit sich bringen. Die Söhne haben einen hohen Stellenwert, auch einen wirtschaftlichen Wert. Da sie Ernährer der Familie sind und später auch die finanzielle Absicherung ihrer Eltern gewährleisten sollen, investiert die Familie



vorwiegend bzw. ausschließlich in sie, wenn es um die Schule, die Ausbildung und die berufliche Tätigkeit geht. Dabei wird oft das Geldverdienen einer längeren Berufsausbildung vorgezogen.

Die Moschee und die Koranschulen

Die Moschee ist Gebetsort und Raum der Festigung des Glaubens in der Gemeinschaft mit anderen Muslimen. In den Koranschulen lernen Kinder und Jugendliche den arabisch geschriebenen Koran und die anderen religiösen Schriften des Islam abschnittsweise auswendig und erhalten eine familienergänzende religiöse Erziehung am Wochenende oder mehrmals unter der Woche. Ergänzt wird das Koranstudieren mit einer Verpflichtung auf das Leben als Muslim, einer massiven Kritik am unmoralischen Lebenswandel der westlichen Gesellschaft und einer deutlichen Warnung vor dem Kontakt mit Ungläubigen (d.h. Christen und Juden).

Das Verständnis von Ehre im Islam

Der islamische Ehrbegriff hat eine andere Bedeutung als im Deutschen. Er ist entscheidend bei den Beziehungen der Familienmitglieder untereinander und der Außendarstellung der Familie. Zu unterscheiden ist beim Ehrbegriff 1.) Ehre als Ansehen und Würde jedes Muslims in der Gesellschaft. 2.) Ehre als lebenslange Ehrerbietung gegenüber jemand anderem (Jüngere gegenüber Älteren, Kinder gegenüber Eltern). 3.) Ehre von Mädchen und Frauen im sexuellen Bereich. Bei Zuwiderhandlung erfolgt – je nach Schweregrad - die gesellschaftliche Ächtung, der Ausstoß aus der Familie, die Selbsttötung oder der sogenannte Ehrenmord durch männliche Mitglieder der Familie.

Der sozioökonomische Status und die Diasporasituation

Ein Großteil der Migrantinnen und Migranten aus muslimischen Ländern weist einen niedrigen Bildungsgrad auf, ist früh verheiratet worden, bevorzugt einen autoritären Erziehungsstil und gewaltvolle Problemlösungsstrategien und folgt einer rigiden Sichtweise des Islam. Die Diasporasituation, der Verlust ihrer Heimat, der Kulturschock in der Aufnahmegesellschaft, die religiösen, sprachlichen, gesellschaftlichen, politischen und sozialen Fremdheitserfahrungen tun ein Übriges. Ist ihre Religion für sie verbindlich, verstärken sich Abgrenzung und der Drang nach einer Parallelgesellschaft. Durch Handy, Internet und Soziale Medien können sie diese leicht organisieren und sich untereinander stabilisieren. Problematisch ist zusätzlich, dass die eingewanderten Muslime sich zwar alle auf den Koran und die heiligen Schriften beziehen, aber unterschiedlichen Richtungen im Islam angehören, die sich feindlich gegenüberstehen.

Die *Christen* unter den Asylbewerbern und Flüchtlingen kommen aus Ländern, in denen sie als Minderheiten ihren Glauben nur mit großen Einschränkungen und unter politischen/islamischen Anfeindungen (vgl. Christenverfolgungen) leben konnten. Die Gewalttaten gegen sie, vor allem in den letzten beiden Jahrzehnten, verstärkten ihre religiös-kulturelle Erziehung im Elternhaus, in den Kirchen und in christlichen Schulen und Einrichtungen. Viele Geflüchtete haben traumatisierende und verstörende Erlebnisse durchgemacht und scheuen sich aus Angst vor islamischen Übergriffen von Asylbewerbern und Mitflüchtlingen in Deutschland, sich öffentlich als Christen zu erkennen zu geben.

Unter den Christen ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Schulbildung, teilweise auch Universitätsstudium, sehr hoch, und entsprechend hoch sind ihre beruflichen Hoffnungen und Erwartungen hier. Ihr Menschenbild und die daraus abzuleitenden Einstellungen und Verhaltensweisen haben große Übereinstimmungen mit den Normen und Werten in den westlichen Demokratien.



gute Bildung, allerdings ist die Arbeitslosigkeit im Land hoch. Eine allgemeine Unzufriedenheit über die wirtschaftliche Situation und staatliche Repressalien ist weit verbreitet. Das iranische Bildungssystem ist zentralstaatlich organisiert. Bis zum Abschluss der Sekundarstufe I werden die *Grundschule* (6 Jahre) und die *Sekundarschule* (3 Jahre) durchlaufen (BQ-Portal, 2017). Nach dem Abschluss der Sekundarstufe I können die Jugendlichen die Ausbildung an einer allgemeinen *Oberschule* fortsetzen oder mit einer Berufsausbildung beginnen.

Das iranische *Berufsbildungssystem* steht vor großen Herausforderungen: ineffiziente Ausbildungskurse, fehlende Ausbildungsstandards, mangelnde Berücksichtigung der Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und fehlende Zertifizierungssysteme.



Nigeria

Nigeria liegt in Westafrika am Golf von Guinea und grenzt an Benin, Kamerun, den Tschad und Niger. Nigeria ist das bevölkerungsreichste Land Afrikas. In Nigeria leben mehr als 500 ethnische Gruppen. Die drei Hauptgruppen sind Hausa, Igbo und Yoruba.

Nigeria ist eine Bundesrepublik mit 36 Teil-Staaten. Im Jahr 1999 kehrte das Land nach 16 Jahren Militärherrschaft zu einer demokratischen Staatsform zurück. Die offizielle Landessprache ist Englisch. Yoruba, Igbo und Hausa sind die drei wichtigsten Eingeborensprachen. Darüber hinaus gibt es das sogenannte „Broken English“ (Pidgin-Englisch: eine Mischung aus Englisch und verschiedenen nigerianischen Eingeborensprachen), das von fast allen Nigerianern gesprochen und verstanden wird, außerdem noch mehr als 374 Dialekte innerhalb der ethnischen Gruppen. Es gibt dort Muslime, Christen und einheimische afrikanische Religionen.

Das nigerianische Bildungssystem ist zentralstaatlich organisiert und unterliegt überwiegend der Verantwortung des Bildungsministeriums. Einige berufsbildende Ausbildungsgänge liegen in der Zuständigkeit weiterer Ministerien, wie beispielweise dem Ministerium für Landwirtschaft oder dem Ministerium für Gesundheit.

Die *Grundschule* dauert 6 Jahre und die *Hauptschule* 3 Jahre. Viele Grundschulen orientieren sich an westlichen Vorbildern. Zusammen bilden Grund- und Hauptschule die verpflichtende Grundbildung. Diese wird mit dem Abschlusszeugnis „Basic Education Certificate – BEC“ (bis 2004 „Junior School Certificate – JSC“) nachgewiesen. Nigerianische Schüler werden entsprechend ihrer Abschlussnoten den weiterführenden Bildungseinrichtungen zugeteilt. Neben der Möglichkeit die dreijährige allgemeine *Sekundarschule* zu besuchen und damit die Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben, können die Schüler auch berufsbildende Abschlüsse anstreben. Sie machen dann eine dreijährige Ausbildung an einer *Berufsschule* und bekommen dort entweder den Abschluss „National Technical Certificate – NTC“ oder „National Business Certificate – NBC“. Die Oberschulausbildung dauert sechs Jahre, bestehend aus drei Jahren Unterstufe und drei Jahren Oberstufe. Die Aufnahme an einer Oberschule setzt das Bestehen einer Aufnahmeprüfung voraus. In der Gegenwart kommt es auch zur Gründung zahlreicher privater Schulen, was die Beschulung in Nigeria verbessert. In einigen Teilen des Landes existieren Ganztags-Koranschulen.



Pakistan

Pakistan liegt im südlichen Asien, grenzt an das Arabische Meer, mit Indien im Osten und Iran und Afghanistan im Westen, sowie China im Norden. Das Land, offiziell die Islamische Republik Pakistan, ist ein souveräner Staat in Südasien. Es ist eine föderale parlamentarische Republik und besteht aus vier



Verwendete Literatur

Adloff, F.: Zivilgesellschaft. Theorie und politische Praxis. Frankfurt a. M. 2005.

Akgün, L.: Ausländerberatung. In: Belardi, N. u. a.: Beratung. Eine sozialpädagogische Einführung. Weinheim 2011, S. 131–140.

Alamdar-Niemann: Türkische Jugendliche im Eingliederungsprozeß. Hamburg 1992, S. 219.

Auswärtiges Amt:

<http://www.konsularinfo.diplo.de/Vertretung/konsularinfo/de/impressum.html> (Aufruf 31.1.2018).

Berger, F.: Wertetransmission von Eltern zu Kindern. Zur Vererbung von Einstellungen und Überzeugungen in Zeiten sozialen Wandels. In: Friedrich-Jahresheft Schüler. Seelze 2016, S. 58–61.

Anerkennung von im Ausland erworbener Schul- und Berufsausbildung: <https://www.bq-portal.de/de/db/berufsbildungssysteme/8799>.

Bauer, H. G./Früchtl, M./Triebel, C.: Kompetenzfeststellungsverfahren als Instrument der beruflichen Integration für Zugewanderte. Augsburg 2009.

Bethscheider, M.: Junge Flüchtlinge ausbilden. Reicht interkulturelle Kompetenz zur Bewältigung neuer Anforderungen. In: berufsbildung 158/2016, S. 37–38.

Bundesagentur für Arbeit: Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland. Berlin 2006.

Bundesagentur für Arbeit. Selbstverwaltung:

([http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/Aufbau und Organisation/Selbstverwaltung/index.htm](http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/Aufbau%20und%20Organisation/Selbstverwaltung/index.htm)).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF): <http://www.bamf.de>.

Döring, O./Severing, E.: Anmerkung zur Erfassung der beruflichen Kompetenzen von Flüchtlingen. In: berufsbildung 158 /2016, S. 34–36.

Fendel, T./ Romiti, A.: Die Bedeutung von Bildung und Spracherwerb für die Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden. In: Bundesinstitut für Berufsberufsbildung 1/2016, S. 16–20.

ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung): Berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge. Handreichung. München 2015.

Krumm, H.-J./Fandrych, C./Hufeisen, B./Riemer, C. (Hrsg.): Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Ein internationales Handbuch. Berlin 2010.

Kreile, R.: Verliert die Islamische Republik die Jugend? In: APuZ 49/2009, S. 27–32

Radetzky, M.-C. von/Stoewe, K.: Bildungsstandard syrischer Flüchtlinge – 5 Gerüchte auf dem Prüfstand. In: IW-Kurzberichte 20/2016.

Salam, S.: Gesellschaftliche und sozioökonomische Entwicklung Syriens. In: Aus Politik und Zeitgeschichte URL: <http://www.bpb.de/apuz155124/gesellschaftliche-undsoziooekonomische-entwicklung-syriens>.

Schönpflug, U.: Cultural transmission. Cambridge 2009.

Stauf, E.: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe. Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven in Rheinland-Pfalz. Mainz 2012.

Weier, U.: Zuwanderung als Herausforderung und Chance. München 2017.

Wiater, W.: Theorie der Schule. Augsburg 2016 (6. Aufl.).